



Institutionelles Schutzkonzept des kfd-Bundesverbandes e.V.

Gliederung:

Präambel

1. Risikoanalyse
2. Präventionsfachkraft
3. Personalauswahl – Personalentwicklung
4. Verhaltenskodex
5. Beschwerdewege
6. Qualitätsmanagement
7. Aus- und Fortbildung – Präventionsschulungen
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Schlusswort

Präambel

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V. ist ein Zusammenschluss von Frauen mit ca. 265.000 Mitgliedern in 20 Diözesanverbänden und einem Landesverband. Sie setzen sich ein für die Interessen von Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft und bilden Gemeinschaften in örtlichen Kirchengemeinden. Die Bundesgeschäftsstelle des kfd-Bundesverbandes e.V. hat ihren Sitz in Düsseldorf und versteht sich als Dienstleistungseinrichtung für den gesamten Verband, insbesondere für die Diözesanverbände, den Landesverband sowie für die verbandlichen Gremien auf Bundesebene (Bundesversammlung, Mitgliederversammlung e.V., Bundesvorstand). In der Bundesgeschäftsstelle sind 36 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Unter der Leitung der Bundesgeschäftsführerin gliedert sich die Geschäftsstelle in drei Abteilungen (Theologie/Politik/Bildung – Kommunikation – Finanzen/Verwaltung).

Die Aufgaben und Ziele der Arbeit ergeben sich aus der Umsetzung der Satzung und den Vorgaben der verbandlichen Gremien. Der kfd-Bundesverband verantwortet neben den Gremiensitzungen auch zahlreiche Bildungsveranstaltungen, die hauptsächlich im Erbacher Hof, Mainz, durchgeführt werden.

Unsere Arbeit ist grundsätzlich getragen von einer Haltung der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts. Jede und jeder trägt dabei im alltäglichen Miteinander die Verantwortung für den jeweiligen Arbeitsbereich.

Wir tragen eine große Verantwortung für die Schaffung von gewaltfreien Räumen, in denen Respektlosigkeit, sexualisierte Gewalt und geistlicher Missbrauch keinen Platz haben. Dazu gehören neben der Bundesgeschäftsstelle und den verbandlichen Gremiensitzungen vor allem die Bildungsveranstaltungen.



1. Risikoanalyse, Schutz- und Risikofaktoren

Eine Arbeitsgruppe hat sich ausführlich mit der Analyse der Risiken und des notwendigen Schutzes der insbesondere erwachsenen Frauen beschäftigt. Die Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus der Bundesgeschäftsführerin, der geistlichen Leiterin des Bundesverbandes, einer Vertreterin der MAV und der Präventionsfachkraft.

Zu den Zielgruppen der verbandlichen Arbeit der kfd gehören folgende:

- erwachsene Frauen im Ehren- oder Hauptamt
- erwachsene Frauen der unterschiedlichen verbandlichen Ebenen
- Geistliche Leitungen

Bei den Bildungsmaßnahmen können unterschiedliche Abhängigkeiten und Machtverhältnisse deutlich werden. Die meist hauptamtliche Leitung einer Veranstaltung trägt hierbei eine besondere Verantwortung gegenüber den meist ehrenamtlich Teilnehmenden. Es gibt auch Veranstaltungen, bei denen die Geistliche Leiterin oder der Geistliche Leiter vertrauliche Gespräche führt und Gottesdienste gestaltet. Dabei obliegt ihnen in ihrem Amt eine besondere Verantwortung.

An potenziellen Risikoräumen zeigen sich insbesondere:

- die Räume der Bundesgeschäftsstelle
- Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig)
- Gremiensitzungen
- Gottesdienste
- Personalgespräche
- Kollegialgespräche
- Sitzungen der Ausschüsse
- Wahrnehmung von Interessenvertretungen, z.B. bei Kollegialverbänden

Der kfd-Bundesverband hat sich bereits am 18.09.2021 mit Beschluss der Bundesversammlung selbst verpflichtet, „präventive Maßnahmen zur Vermeidung von spirituellem und sexuellem Missbrauch an erwachsenen Frauen (Personen) zu intensivieren“ und „das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass spiritueller und sexueller Missbrauch nicht nur Täter*innen und Opfer, sondern die Kirche als Ganze und damit auch den Verband und seine Mitglieder“ betrifft. (vgl. Selbstverpflichtung der kfd, Beschluss der Bundesversammlung vom 18.09.2021).

Darüber hinaus wurde zur Unterstützung eine Handreichung erarbeitet, die kfd-Mitgliedern zur Verfügung steht: „Lange verschwiegen und allgegenwärtig – spiritueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche“, Düsseldorf, März 2023. Hier wird unter anderem auch auf die Notwendigkeit der Überwindung des Klerikalismus und des Co-Klerikalismus in unserer Kirche hingewiesen. Ziel ist dabei ein respektvolles Miteinander von Haupt- und Ehrenamt, von Klerus und Lai*innen.

Für die Bundesgeschäftsstelle gibt es darüber hinaus bereits eine Dienstvereinbarung zum Thema Mobbing, die alle Mitarbeiter*innen verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterlassen, die als Belästigung, Beleidigung und Degradierung empfunden werden können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass z. B. niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird. In der Dienstvereinbarung sind auch ein betriebliches Beschwerderecht und Stufen der Beschwerdebehandlung festgelegt.

Im Zuge eines Qualitätsmanagementprozesses im Jahr 2023 in der Bundesgeschäftsstelle wurde ebenfalls der Weg des internen Umgangs mit Beschwerden, Lob und Kritik in einem Qualitätshandbuch beschrieben. Das Zertifikat des Gütesiegelverbunds e.V. wurde Ende 2023 mit einer Gültigkeit von drei Jahren verliehen.

Die kfd-Bundesversammlung trägt mit dem im Juni 2022 beschlossenen Positionspapier „Frauenleben sind vielfältig“ zu einem neuen, offenen und wertschätzenden Umgang mit der Vielfalt von Frauenleben und einer verantwortlichen Gestaltung von Sexualität bei und stellt sich entschieden gegen alle Formen von Gewalt. Hierzu gehört ein eindeutiges „Nein“ zu sexualisierter, physischer, psychischer und spiritueller Gewalt sowie gegen jede Form von Machtmissbrauch (vgl. „Frauenleben sind vielfältig - kfd-Positionen zu Sexualität und Beziehungen“, Juli 2022).

2. Präventionsfachkraft

Eine Mitarbeiterin der Bundesgeschäftsstelle ist im Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V. zur Präventionsfachkraft geschult worden. Sie ist Ansprechperson bei Verdachtsfällen und konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt. Die Präventionsfachkraft unterstützt die Geschäftsführung und berät bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen. Kommt es zu einem Fall von sexualisierter Gewalt, kennt die Präventionskraft die Verfahrenswege und kann zu passenden Fachberatungsstellen und Ansprechpersonen weiterleiten. Sie fungiert als Lots*in.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

Mit der Einführung der Präventionsordnung wird mit Beginn des Jahres 2024 bei jedem Bewerbungsgespräch eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift erklärt der/die Unterzeichnende, dass weder ein Verfahren gegen sie/ihn zum Thema Missbrauch vorliegt und, wenn es zu einem solchen käme, eine umgehende Mitteilung an die Dienstgeberin zu erfolgen hat. Bewerbungsgespräche beinhalten auch die Information zum gültigen Präventionskonzept des kfd-Bundesverbandes e.V.

Die Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex gelten auch für die ehrenamtlich Gewählten im Bundesvorstand und für die Sprecherinnen der Ausschüsse „Frauen und Erwerbsarbeit“ und „Hauswirtschaft und Verbraucherthemen“.



Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben und zur jeweiligen Personalakte hinzugefügt. Die Unterschrift wird ab 2024 auch von nebenamtlichen Referent*innen für Bildungsveranstaltungen sowie von externen Dienstleister*innen eingeholt.

4. Verhaltenskodex

Das Miteinander in der Bundesgeschäftsstelle, im Bundesvorstand, bei Sitzungen der verbandlichen Gremien und Bildungsveranstaltungen ist getragen von gegenseitigem Respekt und Achtung vor den vielfältigen Persönlichkeiten. Eine Kultur der Achtsamkeit, in der persönliche Grenzen respektiert und gewahrt werden, achtsam mit Nähe und Distanz umgegangen und einander mit Respekt begegnet wird, wird aufgebaut und gelebt.

Der nachfolgende Verhaltenskodex möchte Sicherheit und Orientierung im Umgang geben und gleichzeitig dazu beitragen, Grenzverletzungen zu vermeiden und Sprachlosigkeit zu überwinden.

- a. Sprache, Wortwahl und Gesten bei Gesprächen, Kleidung
- b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
- c. Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre
- d. Zulässigkeit und Umgang mit Geschenken
- e. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- f. Disziplinierungsmaßnahmen

- a. Sprache, Wortwahl und Gesten bei Gesprächen, Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist deshalb geprägt von Achtsamkeit und Wertschätzung. Die persönliche Anrede ist angemessen. Sexistische Sprache und entsprechende Witze, abwertende Äußerungen und Gesten werden nicht geduldet. Die Kleidung ist der Arbeit angemessen.

- b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit erwachsenen Frauen geht es immer auch um ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Individuelle Grenzempfindungen sind zu respektieren, zu achten und nicht abwertend zu kommentieren. Grenzverletzungen sind zu thematisieren und dürfen nicht übergangen werden. Der hauptberufliche/ehrenamtliche verbandliche Bezug hat immer Vorrang. Mit privaten und vertraulichen Informationen wird respektvoll umgegangen.



c. Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre

Achtsamkeit und Zurückhaltung bei körperlicher Berührung sind unerlässlich. Dies sollte auch bei Veranstaltungen und Gottesdiensten beachtet werden. Die Wahrung und der Schutz der Intimsphäre haben oberste Priorität.

Als angemessene Begrüßung gilt der Handschlag.

d. Zulässigkeit und Umgang mit Geschenken

Im Umgang mit Geschenken sind Transparenz und Öffentlichkeit wichtig. Kleine Geschenke, z. B. zum Ende einer Veranstaltung, werten wir als Ausdruck von Wertschätzung und Dank, ohne eine Gegenleistung damit zu verknüpfen. Geldgeschenke werden grundsätzlich nicht angenommen.

e. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist mittlerweile alltäglich. Wir pflegen einen achtsamen Umgang, der den vorgegebenen Richtlinien des Datenschutzes entspricht. Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Wir dulden keine verletzenden, gewalttätigen, rassistischen, antisemitischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalte, vor allem in den sozialen Medien.

f. Disziplinierungsmaßnahmen

Für die kfd-Bundesgeschäftsstelle sind in vielen Dienstvereinbarungen Regeln und Verhaltensvorschriften vereinbart. Dieser Verhaltenskodex gehört dazu. Werden diese nicht eingehalten, so erfolgen – je nach Vorfall und dessen Bedeutung – unterschiedliche abgestufte Konsequenzen.

Die Mitarbeiter*innen sprechen sich untereinander auf Regelverstöße an. Sollten sich diese wiederholen, häufen oder gravierend sein, wird die Abteilungsleitung/Geschäftsführung in Kenntnis gesetzt. Die Abteilungsleitung/Geschäftsführung bewertet den Vorfall, führt Gespräche mit den Beteiligten und leitet falls erforderlich auch arbeitsrechtliche Maßnahmen ein. Sollte jemand eine Grenzverletzung in dem hier beschriebenen Sinne beobachten oder darum wissen, gibt es eine diesbezügliche Meldepflicht.

Dieser Verhaltenskodex gilt auch für alle ehrenamtlichen Mandatsträger*innen und Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis. Diese stimmen mit ihrer Unterschrift dem Verhaltenskodex zu. Bei Regelverstößen wird der geschäftsführende Bundesvorstand oder die zuständige Abteilungsleitung/Geschäftsführung entsprechende Maßnahmen einleiten.

Diese Dokumente werden zu den Akten genommen.



5. Beschwerdewege

Wenn es einen Vorfall im Sinne dieses Verhaltenskodex gibt, hat die betroffene Person mehrere Möglichkeiten diesen zu melden, z. B. per E-Mail, Brief, Telefonat oder im persönlichen Gespräch. Dies gilt für Ehrenamtliche und die Mitarbeiter*innen des kfd-Bundesverbandes e.V..

Die Betroffenen können sich mit ihrer Beschwerde an das Verantwortlichen-Team wenden, das aus der Präventionsfachkraft, der MAV und der Bundesgeschäftsführerin besteht:

Bundesgeschäftsstelle der Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
Prinz-Georg-Straße 44
40477 Düsseldorf

entweder an die Präventionsfachkraft Tel.: 0211-44992-60
E-Mail: praeventionsfachkraft@kfd.de

an die Mitarbeiter*innenvertretung
Tel.: 0211-44992-95)
E-Mail: mav@kfd.de

oder an die Bundesgeschäftsführerin
Tel.: 0211-44992-73
E-Mail: bundesgeschaeftsfuehrung@kfd.de

Die Präventionsfachkraft hat auch im Interventionsfall nur eine Lots*innenfunktion und kann auf die Beschwerdewege und auf Beratungsstellen hinweisen. In einem Fall sexualisierter Gewalt muss die Bundesgeschäftsführung die Präventionsbeauftragte des Erzbistum Kölns informieren. Diese klärt und koordiniert notwendige Maßnahmen zur nachhaltigen Aufarbeitung, vermittelt begleitende Maßnahmen und informiert die Interventionsbeauftragte. Diese koordiniert das weitere Vorgehen, hört den/die Beschuldigte/n an und schaltet ggfs. die Strafverfolgungsbehörden ein.

Folgende externe Beratungsstellen können Betroffene konsultieren:

Anlaufstelle der Deutschen Bischofskonferenz für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben:

Website: <https://gegengewalt-inkirche.de/>

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Unterstützung für Frauen in Not:

Das Beratungsangebot ist anonym, kostenfrei, barrierefrei und in 18 Fremdsprachen verfügbar. Tel.: 116 016

Website: <https://www.hilfetelefon.de/> Hier gibt es auch eine Online-Beratung und einen Sofort-Chat.

Die Telefonseelsorge ist zu erreichen unter folgender Telefonnummer:

Tel.: 0800.1110111 oder 0800.1110222

Website: <https://www.telefonseelsorge.de/> Hier ist auch eine Online-Beratung möglich.

Frauenberatungsstelle Düsseldorf:

Talstraße 22-24

Tel.: 0211-686854

E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de

Website: <https://www.frauenberatungsstelle.de/>

Auf folgender Website gibt es eine Übersicht mit den Adressen aller Düsseldorfer Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

<https://www.duesseldorf.de/djeb/wo-in-duesseldorf>

6. Qualitätsmanagement

Die Bundesgeschäftsstelle hat sich im Jahr 2023 einem umfassenden Qualitätsmanagement-Prozess zur Zertifizierung der verbandlichen Bildungsarbeit durch den Gütesiegelverbund e.V. unterzogen. Die Präventionsordnung der DBK und das institutionelle Schutzkonzept sexualisierter Gewalt werden nach Abschluss dem QM-Handbuch hinzugefügt und alle Mitarbeiter*innen darüber informiert bzw. entsprechend geschult.

In diesem Kontext wurde erneut auf die geltenden Dienstvereinbarungen hingewiesen, die auf einem für alle zugänglichen Ordner einsehbar sind, vor allem jene zum Thema Mobbing, in der auch das Verfahren bei evtl. sexuellen Übergriffen geregelt ist. Die Verfahrensregeln bei Verdacht auf Übergriffe jeglicher Art und das hausinterne Beschwerdemanagement sind allen bekannt und im Qualitätshandbuch nachzulesen.

7. Aus- und Fortbildung – Präventionsschulungen

Leitende Mitarbeitende und der geschäftsführende Bundesvorstand tragen Personalverantwortung. Daher müssen diese regelmäßig an einer Intensivschulung teilnehmen. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige nehmen regelmäßig an einer Basisschulung teil. Alle weiteren Personen sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Mit diesem Schutzkonzept zeigt die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e. V. ihre klare Haltung zur Prävention von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch. Sie trägt damit dazu bei, das Thema aus der Tabuzone zu holen und das Bewusstsein für mehr Achtsamkeit in dieser Hinsicht zu schärfen. Eine wirksame



Öffentlichkeitsarbeit unterstreicht dabei die Bedeutung des Schutzkonzeptes und sorgt für mehr Transparenz.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt:

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf dem Microsoft SharePoint-Server, auf den alle Mitarbeiter*innen Zugriff haben
- Veröffentlichung auf der Website inkl. der Kontaktdaten der Präventionsfachkraft: www.kfd.de/...
- ggfs. Information auf Flyern/Broschüren (Link)
- Hinweis im Bildungsprogramm

10. Schlusswort

Der Leitung und allen Mitarbeiter*innen der Bundesgeschäftsstelle und dem Bundesvorstand ist bewusst, dass die Beschäftigung mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch im kfd-Bundesverband nicht mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes abgeschlossen ist. Es ist vielmehr ein stetiger Prozess, in dem auch wir immer wieder dazulernen werden, um das Konzept weiterentwickeln zu können. Es ist uns ein großes Anliegen, das Thema auf allen verbandlichen Ebenen und darüber hinaus weiter zu verfolgen. Sofern die Diözesanverbände bzw. der Landesverband ebenfalls die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes planen, können sie sich an dem Konzept der Bundesebene orientieren. Die Präventionsfachkraft unterstützt und steht für Fragen zur Verfügung.

Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig geprüft und ggf. angepasst. Die nächste Überprüfung ist für Januar 2025 geplant.

f. d. Bundesvorstand
Mechthild Heil

f. d. MAV
Sabine Jokl

f. d. Bundesgeschäftsstelle
Brigitte Vielhaus

Präventionsfachkraft
Monika Altenbeck

Gültig ab: 01/2024	Nächste Überprüfung: 01/2025	
Bearbeitung: Buch	freigegeben: Vielhaus	Version: 01,2401